

11.05.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 978 vom 16. April 2018
der Abgeordneten Dr. Martin Vincentz und Iris Dworeck-Danielowski AfD
Drucksache 17/2418

Modellprojekte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Duisburg

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zunächst möchten wir uns für die Beantwortung (Drucksache 17/1332 und 17/1330) unserer Anfragen (Drucksache 17/571 und 17/569) bedanken. Die Antworten der Landesregierung werfen allerdings neue Fragen auf.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 978 mit Schreiben vom 11. Mai 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

- 1. Besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Modellprojekte der Städte Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Duisburg zu erhalten (Wir bitten um Übermittlung der Konzepte)?***

Die Beschreibungen der Konzepte der Modellprojekte finden sich auf der Internetseite des MAGS unter:

<https://www.mags.nrw/modellprojekte-zur-integration-langzeitarbeitsloser> und sie sind als Anlagen beigefügt.

Datum des Originals: 11.05.2018/Ausgegeben: 16.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

- 2. Bei der Zusammensetzung der 5,5 Mio. Euro für das Dortmunder Modellprojekt gibt die Landesregierung einen Minderleistungsausgleich an. Was genau ist hierunter zu verstehen?**

Im Rahmen des Dortmunder Modellprojekts werden Langzeitarbeitslose als Bedingung der Vergabe von Aufträgen bei Arbeitgebern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nach häufig jahrelanger Arbeitslosigkeit entspricht die Leistungsfähigkeit häufig (noch) nicht den Anforderungen der Arbeitgeber. Die dadurch in der Vergabe möglicherweise entstehenden Mehrkosten werden der Kommune pauschal über einen Minderleistungsausgleich durch das Modellprojekt ausgeglichen.

- 3. Werden die neu geschaffenen Arbeitsplätze, von denen die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1330 (Drucksache 17/1556) schreibt, bezuschusst?**

Durch Betriebsakquisiteure sollen einfache Arbeiten in Unternehmen identifiziert und neue Arbeitsplätze für die Zielgruppe des Projekts aufgeschlossen werden. Als Anreiz zur Schaffung einer dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für die Zielgruppe erhalten die Unternehmen eine Prämie in Höhe von 3.000 € zum Zeitpunkt der Einstellung. Ein darüber hinausgehender Zuschuss wird im Rahmen des Modellprojekts nicht gefördert.

- 4. Es besteht der Eindruck, dass die neu entstehenden kommunalen Servicefelder erst durch die Bezuschussung des Landes NRW in Dortmund entstehen können. Was passiert hier, wenn die Bezuschussung weg fällt?**

Bei den stadtgemeinschaftlich relevanten neuen Servicefeldern handelt es sich um neu zu entwickelnde Arbeitsbereiche, die im öffentlichen Interesse liegen und bisher nicht nachgefragt wurden.

Diese Maßnahmen sind bislang nicht im städtischen Haushalt budgetiert. Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht zur Finanzierung der eigentlichen Aufträge verwendet werden, sondern lediglich für den Einsatz der Zielgruppe innerhalb dieser Aufträge, muss die Kommune in nicht unerheblichem Maße eigene Finanzmittel bereitstellen. Die entsprechenden Servicefelder werden über das Vergabemanagement öffentlich ausgeschrieben.

Innerhalb des Modellprojekts besteht also die Möglichkeit, neue Servicefelder aufzubauen und eine Umsetzung zu prüfen. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden diese Servicefelder gegen Ende des Projekts einer Ergebnisbewertung unterzogen und hinsichtlich der Fortführung ohne eine weitere Förderung geprüft.

- 5. Die Landesregierung setzt im Rahmen einer präventiven Arbeitsmarktpolitik darauf, Langzeitarbeitslosigkeit möglichst nicht entstehen zu lassen (Antwort auf die Kleine Anfrage 571 in der Drucksache 17/1332). Warum sind die Hürden für weitere Qualifikationen und Umschulungen dann so hoch?**

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 571 wurde als Drucksache 17/1558 veröffentlicht. Für arbeitslose Personen hält das Regelsystem - SGB III und SGB II - eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Unterstützungsleistungen bereit, die geeignet sind, diese Personen auf ihrem Weg in Beschäftigung zu unterstützen und

Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, darunter auch die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung.

Diese Instrumente werden von den Jobcentern und Agenturen für Arbeit genutzt. Voraussetzung für eine Förderung der beruflichen Weiterbildung ist dabei regelmäßig, dass die Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II notwendig ist. Bei Vorliegen der formalen und individuellen Fördervoraussetzungen können die Leistungen der beruflichen Weiterbildung in Anspruch genommen werden.

In einigen Fällen erfüllen die Arbeitslosen noch nicht die Voraussetzungen oder persönliche Umstände stehen einer beruflichen Weiterbildung im Wege. Hierfür entwickelt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig neue Ansätze, um möglichst vielen Menschen einen Zugang zu geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Dortmund: „Service Center lokale Arbeit“

Im Rahmen des Dortmunder Modellprojektes ist geplant, die Beschäftigungsperspektiven für Langzeitleistungsbeziehende durch den geförderten Ausbau einfacher Tätigkeiten in stadtgesehellschaftlich relevanten Feldern sowie über öffentliche Vergaben und den Aufbau neuer, einfacher Arbeit im ersten Arbeitsmarkt in Betrieben am Standort Dortmund gezielt zu erweitern.

Hierzu richtet die Stadt Dortmund über das Modellvorhaben ein perspektivisch und langfristig notwendiges Service Center lokale Arbeit unter Federführung der Wirtschaftsförderung Dortmund und des Sozialdezernates ein. Im Service Center lokale Arbeit arbeitet die Stadtverwaltung eng mit dem Jobcenter zusammen. Gemeinsam bilden sie eine interdisziplinäre Projekteinheit.

Insgesamt sollen während der Projektlaufzeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. September 2019 210 langzeitarbeitslose Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Das Land fördert das Projekt mit rund 5,8 Mio. Euro.

Die Teilnehmerauswahl erfolgt durch das Service Center lokale Arbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Darüber hinaus erfolgen Coaching und Qualifizierung durch externe Träger.

In Verbindung mit kommunalen Vergaben sollen zusätzliche Arbeitsplätze für die Zielgruppe implementiert werden. Neben den bestehenden kommunalen Vergaben sollen auch neue kommunale Servicefelder aufgeschlossen und nach Möglichkeit im Rahmen von Vergabeverfahren besetzt werden. Hierzu werden zusätzliche Tätigkeiten definiert und sinnvoll gebündelt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sollen zu keiner Verdrängung auf dem Arbeitsmarkt führen.

In einem weiteren Arbeitspaket sollen neue einfache Arbeiten in Unternehmen durch Betriebsakquisiteure identifiziert aufgeschlossen werden und mit Teilnehmern aus dem Projekt besetzt werden.

Ansprechpartner/-in: Corinna Hoffmann 0231 50 26 927, choffmann@stadtdo.de und Oliver Walter, 0231 50 29 215, oliver.walter@stadtdo.de,

Duisburg: „Das Duisburger Modell“

Mit dem Projekt sollen Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in drei Phasen systematisch miteinander kombiniert werden, um Teilnehmer*innen wieder an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Koordination und Steuerung des Projekts obliegt der Stadt Duisburg, die das Modell in enger Kooperation mit weiteren Projektpartnern - insbesondere dem Jobcenter Duisburg sowie der kommunalen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GFW) - entwickelt hat. Das Land fördert das Projekt für bis zu 100 Teilnehmer*innen mit 3,5 Mio. Euro. Das Duisburger Modellprojekt hat eine Laufzeit von 24 Monaten und ist am 1. Januar 2018 gestartet.

Die Teilnehmer*innen werden zur Vorbereitung zunächst, in der Regel für 3 Monate, in einer Arbeitsgelegenheit (AGH) beschäftigt. Die AGH werden aus Bundesmitteln finanziert und durch das Jobcenter bewirtschaftet.

Im Anschluss an die AGH wird die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Als potentielle Arbeitgeber kommen neben der allgemeinen Wirtschaft insbesondere auch Konzerntöchter der Stadt Duisburg oder Träger der freien Wohlfahrtspflege in Betracht.

Die Akquise geeigneter Arbeitsstellen wird durch den Einsatz eines/r Betriebsakquisiteurs*in (BAK) bei der GFW sowie die Einschaltung des gemeinsamen Arbeitgeberservices des Jobcenter und der Agentur für Arbeit in Duisburg gewährleistet. Über die Neuausrichtung des kommunalen Auftragswesens sollen weitere Arbeitsplätze für Langzeitleistungsbezieher*innen geschaffen werden, indem deren Beschäftigung als soziales Kriterium stärker als bisher bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden soll.

Über die gesamte Projektlaufzeit unterstützen bis zu drei JobCoaches bei Bedarf die Teilnehmer*innen bei der Bewältigung möglicher Hemmnisse.

Ansprechpartner: Melanie Stanaitis, 0203 2837157, m.stanaitis@stadt-duisburg.de

Essen: „Zukunftschancen für langzeitarbeitslose Menschen - JobService.Pro“

Im JobCenter Essen wird mit dem JobService.Pro eine neue organisatorische Einheit angesiedelt, die alle Aktivitäten des Modellprojekts bündelt. Das Projekt wird zusätzlich mit der übergeordneten Arbeitsmarktstrategie 2020 der Stadt Essen und dem Essener Konsens verknüpft. Das Land fördert das Modellprojekt mit rund sechs Millionen Euro.

Über das kommunale Vergabemanagement sollen Aufträge verstärkt mit der Auflage der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen verbunden werden. Der JobService.Pro akquiriert aktiv neue Beschäftigungsfelder, um weitere geförderte Arbeitsplätze für die Zielgruppe zu schaffen. Auf diese Weise sollen während der Laufzeit des Modellprojekts (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019) 250 Arbeitsplätze entstehen.

Durch die Integrationsfachkräfte des JobService.Pro sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt ausgewählt und auf die Beschäftigung vorbereitet werden (Profiling). Während der Beschäftigung ist ein begleitendes Coaching vorgesehen, welches sich sowohl an die Teilnehmenden als auch die Unternehmen richtet. Ziel ist, die Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden.

Durch die Mittel des Modellprojekts soll darüber hinaus in der Stadtgesellschaft ein Diskurs zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Langzeitarbeitslosen angestoßen werden. Hierfür wird das Netzwerk des Essener Konsens genutzt und im Projekt verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit und Transferaktivitäten umgesetzt.

Ansprechpartner: Bodo Kalveram, Tel.: 0201 8856060,
Bodo.Kalveram@jobcenter.essen.de

Gelsenkirchen: „Gelsenkirchener Modellprojekt zur Integration Langzeitarbeitsloser“

Ziel des Gelsenkirchener Modellprojekts ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 200 Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Arbeitsplätze sollen einerseits durch die modellhafte Erprobung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen als Bedingung der Vergabe bei geeigneten kommunalen Aufträgen entstehen und andererseits mittels Betriebsakquise, die bei den Arbeitgeberverbänden Emscher-Lippe angesiedelt wird, direkt in Unternehmen eingeworben werden. Außerdem werden über Ausschreibungen von Dienstleistungsaufträgen zusätzlich neue, geeignete stadtesellschaftliche Servicefelder erschlossen.

Zur Umsetzung des Projektes richtet die Stadt Gelsenkirchen eine Regiestelle zur Projektsteuerung und -koordination sowie zur Weiterentwicklung des Modellprojektes ein. Die Regiestelle ist u.a. für die Definition und Implementierung geeigneter stadtesellschaftlicher Servicefelder zuständig und überprüft die Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Belange bei der Vergabe städtischer Aufträge. Weiterhin wird innerhalb der Regiestelle eine kommunale Arbeitsmarktstrategie erarbeitet und die Öffentlichkeitsarbeit gesteuert.

Das Jobcenter beteiligt sich am Modellprojekt durch die Teilnehmendenakquise, Tiefenprofiling, ggfls. notwendige Qualifizierung und durch ein begleitendes Jobcoaching, welches extern vergeben wird. Für das Jobcoaching stellt das Jobcenter zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Das Projekt, das vom Land mit rund 5,3 Mio. Euro gefördert wird, läuft vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019.

Ansprechpartnerin: Eva Carlitscheck, 0209 169 4094,
eva.carlitscheck@gelsenkirchen.de